

(Das „weibliche Dienstjahr.“) Seit der Weltkrieg die Bedeutung einer organisierten Mitwirkung der Frauen an den Aufgaben des Staates und der Gesellschaft weiteren Kreisen offenbart, hat das Problem des weiblichen Dienstjahres außerordentlich an Interesse gewonnen. Der Wert einer solchen Organisation wird im Prinzip wohl allgemein anerkannt, aber die Anschauungen über Ziel, Durchführung und Umfang einer so tief in das Volksleben eingreifenden Neuerung gehen weit auseinander und Forderungen, wie die nach Einführung der allgemeinen Dienstpflicht der Frauen gleich der Wehrpflicht der Männer, ja sogar nach Kasernierung der „assentierten“ Frauen gehen wohl weit über das Maß des Möglichen und Erstrebenswerten hinaus. Vorläufig kann eine Dienstpflicht der Frau wohl nur darin bestehen, daß man ihr in einem freiwilligen Dienstjahr Gelegenheit gibt, sich für die für den Frauendienst in Betracht kommenden Berufe — wobei der Beruf der Hausfrau und Mutter nicht in letzter Linie stehen darf — theoretisch und praktisch besser vorzubereiten, als es der weitaus größeren Mehrzahl von Mädchen und Frauen bisher möglich war. In diesem Sinne veröffentlichten wir kürzlich einen in der „Kölnischen Zeitung“ erschienenen Artikel von Frau L. Niessen-Deiters. Zu diesem Artikel nimmt nun Sektionschef a. D. Dr. Franz Freiherr v. Jahnmerle, der sich, bei aller Anerkennung der berechtigten Forderungen nach einer rationellen Umwandlung und Erweiterung der Frauenbildung, schon wiederholt publizistisch bemüht hat, die für die Behandlung der staatlichen Dienstleistung der Frau so wichtigen Grenzlinien zu ziehen, in einer Zuschrift wie folgt Stellung: „Die Ausführungen der Frau Niessen-Deiters berühren als vorbereitende Maßnahmen für den Dienst vornehmlich das Unterrichtsgebiet und bilden einen Teil der immer bringender sich geltend machenden Reorganisation der weiblichen Erziehung. In dieser Richtung kommt wohl für das Gros der weiblichen Bevölkerung und die weitere Ausgestaltung der Volks- und

Bürger- und Fortbildungsschulen durch den auf sie aufgebauten Fortbildungsunterricht in Betracht, denn die verhältnismäßig wenigen fachlichen Anstalten, Höheren Mädchenschulen u. dgl. sind nur einem geringen Bruchteil dieser Bevölkerung zugänglich und bedürfen selbst einer organischen Erweiterung ihres Programms. Was nun eine solche Aktion der Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichtes heißen will — sie wäre eigentlich ein gutes Stück neuer Volksschulgesetzgebung —, weiß jeder, der Gelegenheit hatte, in solche, schon in normalen Zeiten äußerst schwierige legislative und finanzielle Probleme Einblick zu nehmen. Dabei wäre aber auch der Effekt recht fraglich, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß ein zwangsweise durchgeführter Massenunterricht, der hier ja unvermeidlich wäre, mit einer wirksamen, rationellen fachlichen Unterweisung unvereinbar ist. Gerade in den der Sache näherstehenden Berufskreisen haben sich daher die Stimmen gemehrt, die einer freieren Behandlung das Wort reden und erst das Resultat einzelner Versuche abwarten möchten, bevor man sich zu weiteren Schritten entschließt. Eine solche Aktion ist u. a. jetzt bei einigen angesehenen Mädchenbildungsanstalten im Zuge, die für ein freiwilliges, der Haushaltung und der sozialen Fürsorge gewidmetes „Jernjahr“ Propaganda macht. Schließlich ist das Leben eine Macht, welche sich stärker erweist als die schönsten Theorien, und dieser Macht muß man auch in solchen Dingen einiges Zutrauen schenken. Freilich kommt bei ihnen auch viel auf die Art der Inszenierung und der Durchführung an.“